

# Leistungssportordnung NJJV

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
I. Geltungsbereich der Leistungssportordnung	3
II. Struktur Leistungssport im NJJV	3
III. Verstöße gegen die Leistungssportordnung	4
IV. Änderungen der Leistungssportordnung	4
Abschnitt: Sportordnung	5
I. Sportorganisation	5
II. Sportreferenten der Bezirke	5
III. Ausschusssitzung Leistungssport	5
IV. Wettkampfveranstaltungen	5
V. Teilnahmeberechtigung	6
VI. Ausschreibungen	6
VII. Meldepflicht	7
VIII. Erste Hilfe	7
IX. Doping	7
X. Ehrenpreis/ Urkunden	7
XI. Kosten	8
XII. Beschickungsmodus	8
XIII. Berufung und Nachsetzen	8
Abschnitt: Kampfrichterordnung	9
I. Allgemeines	9
II. Kampfrichterwesen	9
III. Aus- und Fortbildung	9
IV. Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren:	11
V. Regelwerk, Oberstes Kampfgericht	11

VI. Spesen	11
VII. Die Kleidung der Bezirks-/Landeskampfrichter besteht aus:	11
VIII. Ausnahmen	11
Abschnitt: Kaderordnung	12
I. Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Nds.	12
II. Trainingsbetrieb / Fortbildung	12
<b>1. Trainingslager</b>	13
<b>2. Kaderlehrgänge und Kadertraining</b>	13
<b>3. Landestützpunkttraining</b>	13
<b>4. Nachwuchslehrgang U 15</b>	14
<b>5. Lehrgänge Leistungssport</b>	14
<b>6. Trainerworkshops</b>	14
III. Sichtungen	15
IV. Turniere	15
V. Förderung	16
VI. Ausschluss aus dem Kader	16
VII. Anti-Doping	17
VIII. Aktivensprecher	17
<b>1. Wahl</b>	17
<b>2. Aufgaben</b>	18
Aufgabenprofile	19
Anlage I	30
1.1    Wettkampfdisziplinen des DJJV	30
1.1.1    Fighting	30
1.1.2    DUO	30
1.2    Altersklassenaufteilung Fighting / DUO im DJJV	30
1.3    Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV	30
1.4    Klasseneinteilung DUO im DJJV	30

## **Allgemeines**

### ***I. Geltungsbereich der Leistungssportordnung***

Die nachstehenden Bestimmungen der Leistungssportordnung (LO) mit ihren Abschnitten Sportordnung (SO), Kampfrichterordnung (KO) und Kaderordnung (KO) gilt für den gesamten Sportverkehr des Niedersächsischen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (NJJV). Sie gilt für alle Athleten sämtlicher Altersklassen aus den Mitgliedsvereinen des NJJV.

Die Benennungen von Ämtern, Zuständigkeiten oder Tätigkeiten erfolgen der Einfachheit wegen geschlechtsneutral.

### ***II. Struktur Leistungssport im NJJV***

Der NJJV als Landesverband besteht aus 4 Bezirksfachverbänden (Hannover, Lüneburg, Braunschweig, Weser-Ems).

Dem Bereich Leistungssport im NJJV (Ressort Leistungssport) sind folgende Ämter zugeordnet:

- Vizepräsident Leistungssport NJJV (VP LS)
- Sportdirektor NJJV (SD)
- Kampfrichterreferent (KR)
- Leitender Landestrainer (Ltd. LT)
  - Landestrainer Fighting (LT Fighting)
  - Landestrainer DUO (LT DUO)
  - Landestrainer NE WAZA (LT NW)
  - Landestrainer U 15 (LT U 15)
- Verbandsarzt (VA)
- Beauftragte Anti-Doping (BAD)
- Sportreferenten der Bezirksfachverbände (SRdB)
- Kampfrichterreferenten der Bezirksfachverbände (KRdB)

Es können weitere Personen für das Ressort Leistungssport im Bereich Coaching, Medien, Design, medizinisches Personal usw. auf Honorarbasis beauftragt werden.

Der Leistungssport im NJJV findet in den offiziellen Disziplinen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (DJJV) statt. Altersklassen und Gewichtsklassen werden vom DJJV übernommen.

Zusätzlich kann im NJJV die Altersklasse der U 8 ausgekämpft werden. Für die Altersklassen U 12, U 10 und U 8 werden die Gewichtsklassen im NJJV zu Beginn des Sportjahres bekannt gegeben.

### ***III. Verstöße gegen die Leistungssportordnung***

1. Verstöße gegen die LO werden durch die Rechtsordnung des NJJV geahndet.

### ***IV. Änderungen der Leistungssportordnung***

1. Änderungen dieser LO können auf Vorschlag der Ausschusssitzung Leistungssport, des Vorstands oder des Präsidiums von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.
2. Das Präsidium des NJJV kann ein vorläufiges Inkrafttreten der Änderungen bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung beschließen.

## **Abschnitt: Sportordnung**

### ***I. Sportorganisation***

1. Für alle Leistungssportveranstaltungen, die innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des NJJV liegen, ist der Sportdirektor des NJJV zuständig.
2. Der SD hat die sich aus der Ordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Er wird durch die Sportreferenten der Bezirksfachverbände unterstützt.

### ***II. Sportreferenten der Bezirke***

1. Die SRdB werden alle vier Jahre anlässlich der Jahreshauptversammlung der Bezirke durch die Mitglieder gewählt. Es gelten hierzu die Verfahrensvorschriften der Satzung. Die Abstimmung ist in einem Wahlprotokoll zu dokumentieren.
2. Sie koordinieren die sportorganisatorische Arbeit in den Bezirksfachverbänden und sind dem SD verantwortlich.

### ***III. Ausschusssitzung Leistungssport***

1. Der Sportdirektor beruft gemeinsam mit dem Kampfrichterreferent NJJV jährlich eine Ausschusssitzung Leistungssport (Sportreferenten- und Kampfrichtertagung) ein, an der die Sportreferenten und die Kampfrichterreferenten der Bezirke teilnehmen.
2. Die Protokolle der o.a. Sitzungen werden nach Eingang bei der Landesschäftsstelle des NJJV an alle Vereine des NJJV verteilt.

### ***IV. Wettkampfveranstaltungen***

1. Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den NJJV oder die Bezirke durchgeführt werden.
2. Offizielle Veranstaltungen sind:
  1. Bezirksmeisterschaften (Einzel/Mannschaft)
  2. Regionalmeisterschaften (Einzel/Mannschaft)
    - Nord (Lüneburg/Weser Ems)
    - Süd (Hannover/Braunschweig)
  3. Landesmeisterschaft (Einzel/Mannschaft)
  4. offene Landesmeisterschaft (Einzel/Mannschaft) // seit 2012 X-MAS Turnier
  5. Ranglistenturniere

## **V. Teilnahmeberechtigung**

1. Bei allen Veranstaltungen nach Punkt IV 2.3 ab der U 15 sind nur Sportler des NJJV teilnahmeberechtigt, die mindestens den 5. Kyu-Grad Ju-Jutsu/ Jiu-Jitsu besitzen.
2. Bei allen Veranstaltungen nach Punkt IV zu der die U 12, U 10 und U 8 zugelassen sind, sind nur Sportler teilnahmeberechtigt, die mindestens den 6.2 Kyu Grad Ju-Jutsu/ Jiu-Jitsu besitzen und ein Jahr aktiv Ju-Jutsu/ Jiu-Jitsu betrieben haben.
3. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Budo-Passes sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen. Für alle Teilnehmer unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung des DJJV e.V. für minderjährige Teilnehmer eines Personensorgeberechtigten vorliegen.
4. Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge im Budo-Pass eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch den Ausrichter.
5. Bei einem Vereinswechsel/ Vereinsaustritt besteht erst nach Bestätigung durch den Landesverband Startrecht für den neuen Verein.
6. Die Teilnahme bei allen Wettkämpfen geschieht auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten wird bei Wettkämpfen der Jugend vorausgesetzt.

## **VI. Ausschreibungen**

1. Für alle offiziellen Veranstaltungen des NJJV, einschließlich landesoffener Turniere, ist die Ankündigung durch Ausschreibung erforderlich.
2. Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
  1. Name des Veranstalter
  2. Name des Ausrichter
  3. Ort und Zeit (Datum)
  4. Art der Veranstaltung
  5. Zeitplan und Wiegezeit (von - bis)
  6. Anzahl der Matten und Mattengröße
  7. Austragungsmodus
  8. Art und Anzahl der Ehrengaben
  9. Meldegebühren (Startgeld), Adressat der Meldungen, Meldeschluss
  10. Sportliche Leitung

## **VII. Meldepflicht**

1. Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb des NJJV bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des NJJV.
2. Zur Landeseinzelmeisterschaft des NJJV sind die Meldungen durch die SRdB vorzunehmen. Die Meldung zur Gruppenmeisterschaft Nord, Deutschen Meisterschaft über den Gruppenleiter Nord und German Open des DJJV werden durch den SD NJJV vorgenommen. Bei allen weiteren Wettkampfveranstaltungen sind die Meldungen durch die jeweiligen Vereine vorzunehmen.
3. Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress.
4. Eingezahlte Startgelder werden nicht zurückerstattet.
5. Die Höhe des Meldegeldes wird vom Veranstalter nach Rücksprache mit dem Ausrichter festgelegt.

## **VIII. Erste Hilfe**

1. Die medizinische Betreuung bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass ein vom NJJV zugelassener Physiotherapeut (alternativ ein Sanitäter) anwesend und ein Arzt erreichbar ist. Als erreichbar gilt, wenn von der Veranstaltungsstätte aus der Notruf getätigt werden kann.
2. Bei allen Wettkämpfen der U 8, U 10, U 12, U 15 und U 18 bis einschließlich auf Bezirksebene muss mindestens ein vom NJJV zugelassener Physiotherapeut oder alternativ ein Sanitäter pro Kampffläche anwesend sein.

## **IX. Doping**

1. Im Bereich des NJJV sind die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und das Doping im Sinne des NADA-Regelwerkes verboten. Jegliche Verwendung von Doping-Substanzen und das Doping sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Verstöße gegen das Doping-Verbot werden gemäß Rechtsordnung bestraft. Nähere Einzelheiten regelt die Anti-Doping-Ordnung.
2. Die Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung an.

## **X. Ehrenpreis/ Urkunden**

1. Die vier Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften Urkunden und jeder Kämpfer der ersten vier Mannschaften Medaillen.

2. Ehrenpreise dürfen die durch Amateurauffassung und Bestimmungen gesetzten Grenzen nicht überschreiten.
3. Der sportliche Leiter der jeweiligen Veranstaltung entscheidet über die Zulassung der Ehrenpreise.

## ***XI. Kosten***

1. Bei offiziellen Veranstaltungen trägt der Veranstalter die Kosten für Kampfrichter und Offizielle, soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Die Kosten müssen sich im Rahmen der Spesen- und Honorarordnung des NJJV bewegen.

## ***XII. Beschickungsmodus***

1. Zu den Landesmeisterschaften kann jeder Bezirk des NJJV in jeder Gewichtsklasse vier Teilnehmer melden.
2. Sollte einer der Qualifizierten nicht teilnehmen, können Kämpfer von Platz 5 nachrücken nach folgende Reihenfolge nachrücken:
  - a. Begegnung zwischen Fünfplatzierten und Zurückgetretenem
  - b. Direkter Vergleich der beiden Fünfplatzierten
  - c. Vergleichskampf zwischen den Fünfplatzierten

## ***XIII. Berufung und Nachsetzen***

1. Berufungen durch den NJJV haben allen anderen gegenüber Vorrang.



## **Abschnitt: Kampfrichterordnung**

### ***I. Allgemeines***

Die Kampfrichterordnung (KO) regelt das gesamte Kampfrichterwesen im NJJV für den Wettkampfbereich.

### ***II. Kampfrichterwesen***

Das Kampfrichterwesen umfasst die Tätigkeiten

- a. der Kampfrichter,
- b. des Listenführertisches,
- c. des obersten Kampfgerichtes und
- d. des Kampfrichterreferenten.

### ***III. Aus- und Fortbildung***

Die Kampfrichterordnung sichert die regelgerechte Durchführung von Wettkämpfen.

1. Für die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren gilt:

Die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Bezirks- und Landesebene, der Kampfrichterreferenten der Bezirke sowie der Listenführer, der Zeitnehmer und der Registratoren obliegt dem Kampfrichterreferenten des NJJV. Dieser kann durch Kampfrichter des NJJV mit mindestens Gruppenlizenz unterstützt werden.

2. Im Einzelnen gibt es folgende Lehrgänge:

2.1 Grundausbildungslehrgänge für Kampfrichter im Ju-Jutsu Fighting, Duo-System und NE WAZA

- a. auf Bezirksebene (Teilnahme auf Vorschlag des Vereins)
- b. auf Landesebene (Teilnahme auf Vorschlag des KRdB)

2.2 Fortbildungslehrgänge

- a. Fortbildungslehrgänge für die Bezirks- und Landeslizenz auf Landesebene

2.3 Lehrgänge für Listenführer, Zeitnehmer u. Registratoren werden je nach Bedarf durchgeführt.

2.4 Für den Erwerb der Bezirkslizenz ist der Nachweis eines Lehrgangs mit Regelkunde und praktischem Einsatz erforderlich. Zusätzlich müssen mindestens der 4. Kyu Ju-Jutsu, pro Jahr 2

Einsätze als Kampfrichter auf Vereinebene sowie nach Möglichkeit Wettkampferfahrung nachgewiesen werden.

Für den Erwerb der Landeslizenz ist der 3. Kyu Ju-Jitsu erforderlich. Zusätzlich müssen mindestens zwei Jahre gute Leistungen als Kampfrichter auf Bezirksebene nachgewiesen werden.

2.5 Die Anwärter sowie die Kampfrichter zur Lizenzverlängerung müssen an einer Prüfung mit Erfolg teilnehmen. Die Prüfung wird von drei Prüfern durchgeführt.

Der Kampfrichterreferent des NJJV entscheidet darüber, ob der Anwärter nach abgelegter Prüfung die Lizenz erhält. Entscheidend ist dabei, dass mindestens 2/3 der möglichen Punktzahl in jedem Prüfungsfach erreicht werden.

Die Prüfung besteht aus:

- a. einer schriftlichen Prüfung über die Bereiche Kampfregeln, Leistungssportordnung NJJV, Listenführung und Gebührenordnung NJJV.
- b. praktischer Prüfung: Geprüft wird das Einsatzverhalten beim Wettkampf. Dies erfolgt durch den Einsatz bei Wettkämpfen, kann aber auch im Rahmen eigens dafür vorgesehener Veranstaltungen durchgeführt werden. Besteht der Anwärter die Prüfung, erhält er die jeweils angestrebte Lizenz als Kampfrichter für die nächsten zwei Sportjahre. Besteht ein Anwärter bei der Prüfung den jeweiligen Abschnitt nicht mit 2/3 der möglichen Punktzahl, so kann er für den nächsten Teil der Prüfung nicht zugelassen werden. Er bleibt aber Anwärter und kann bei einer der nächsten Prüfungen bzw. nach Absprache mit dem KR wiederholen. Die Lizenz muss jeweils innerhalb von zwei Jahren in den vom NJJV ausgeschriebenen Fortbildungslehrgängen des NJJV erneuert werden. Kampfrichter, die den Fortbildungslehrgängen des NJJV fernbleiben bzw. nicht mindestens 2 Einsätze im Laufe eines Jahres (Wettkampfsaison), davon mindestens 1 auf Landesebene, nachweisen können, verlieren ihre Lizenz.

2.6 Der Kampfrichterreferent kann einem bereits lizenzierten Kampfrichter die Lizenz entziehen, wenn er zur Ansicht gelangt, dass die Leistungen des Kampfrichters nicht mehr ausreichen. Die Lizenz kann durch einen erneuten Lehrgang wieder erworben werden.

2.7 Kampfrichter mit gültiger Lizenz haben bei allen Wettkampfveranstaltungen des NJJV freien Eintritt. Der Nachweis erfolgt durch den Kampfrichterpass.

#### ***IV. Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren:***

1. Der Kampfrichterreferent ist für den Einsatz der Kampfrichter und Listenführer der Veranstaltungen des NJJV verantwortlich.
2. Für Veranstaltungen auf Bezirksebene ist der KRdB verantwortlich. Die Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren stellt der jeweilige Ausrichter einer Veranstaltung.

#### ***V. Regelwerk, Oberstes Kampfgericht***

Für die Auslegung des Regelwerks ist der Kampfrichterausschuss des DJJV zuständig.

Bei den Landesmeisterschaften und sonstigen Spitzenveranstaltungen des NJJV wird vom Kampfrichterreferent ein „Oberstes Kampfgericht“ eingesetzt. Dieses kann bei formellen Fehlern eingreifen, ansonsten wirkt es nur beratend.

#### ***VI. Spesen***

Es gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des NJJV.

#### ***VII. Die Kleidung der Bezirks-/Landeskampfrichter besteht aus:***

- a. einem weißen kurzen Hemd mit Ju-Jitsu-Emblem auf dem linken Ärmel
- b. einer grauen Stoffhose (keine Trainingshose oder Jeans)
- c. graue/dunkle Socken oder weiße bzw. schwarze Hallensport- oder Mattenschuhen
- d. einer dunkelblauen Krawatte für Männer und Frauen; Frauen können alternativ einen dunkelblauen Schal tragen.
- e. für den Duo-Bereich ist zusätzlich ein dunkelblaues Jacket vorgeschrieben

#### ***VIII. Ausnahmen***

Ausnahmen werden durch den Kampfrichterreferenten des NJJV geregelt.

## Abschnitt: Kaderordnung

### ***I. Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Niedersachsen.***

Die Kaderstruktur richtet sich nach den jeweils geltenden Vorgaben des LSB Niedersachsen.

L-Kader	Erwachsenenkader Senioren (Seniors) Ab 21 Jahre
D4-Kader	Junioren U21 (Juniors) 18 bis 20 Jahre
D3-Kader	Nachwuchs U18 (Aspirants) 15 bis 17 Jahre
D2-Kader	Nachwuchs U15 12 bis 14 Jahre
D1-Kader	Nachwuchs U12 bis 11 Jahre

### ***II. Trainingsbetrieb / Fortbildung***

Die Jahresplanung im Ressort Leistungssport erfasst verschiedene Trainingsangebote:

1. Trainingslager
2. Kaderlehrgänge
3. Kadertrainings
4. Landesstützpunkttrainings
5. Nachwuchslehrgänge U 15
6. Lehrgänge Leistungssport
7. Trainerworkshops

Maßnahmen der Bereiche Fighting und DUO können zusammen stattfinden.

Die jeweiligen Landestrainer können durch Honorartrainer bei den Maßnahmen Leistungssport unterstützt werden.

## **1. Trainingslager**

Ein Trainingslager ist grundsätzlich dreitägig. Es kann an verschiedenen, geeigneten Orten, vorzugweise Sportschulen, ausgerichtet werden. Ein Trainingslager kann landesverbandübergreifend durchgeführt werden. Trainingslager im Ausland / mit ausländischer Beteiligung sind möglich.

Die Teilnehmer eines Trainingslagers werden durch den Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen LT bestimmt.

## **2. Kaderlehrgänge und Kadertraining**

Ein Kaderlehrgang ist grundsätzlich zweitägig, ein Kadertraining ist grundsätzlich eintägig. Kaderlehrgänge und -trainings können landesverbandübergreifend durchgeführt werden.

Die Einladung erfolgt durch den Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen LT. Kadermitglieder sind zur Teilnahme an diesen Maßnahmen verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von Kaderlehrgängen kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder steht die Teilnahme an Kaderlehrgängen/Kadertrainings nach Absprache mit dem zuständigen LT frei.

Schwerpunkt der Kaderlehrgänge ist die konditionelle und taktische Vorbereitung auf Turniere und Weiterentwicklung der Athleten. Sie beinhalten verschiedene Bereiche aus dem Leistungstraining Fighting und DUO.

## **3. Landesstützpunkttraining**

Ein Landesstützpunkttraining hat eine Dauer von 3 bis 6 Unterrichtseinheiten. Sie werden an festgelegten Stützpunkten durchgeführt. Stützpunkttrainings werden von lizenzierten Stützpunkttrainern geleitet.

Kader-Athleten sind zur Teilnahme am Landesstützpunkttraining verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Landesstützpunkttraining kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder können an den Landesstützpunkttrainings teilnehmen.

Schwerpunkt der Stützpunkttrainings ist das Anwendungstraining / Randori. Das Verhältnis zwischen Technikerwerb und Technikanwendung beträgt 60:40.

Die Orte der Stützpunkte werden regelmäßig durch das Ressort Leistungssport (VP LS, SD und LT) festgelegt.

Die Landesstützpunkttrainings stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Kadermitglieder, Wettkämpfer und wettkampfinteressierten Sportler kostenfrei.

#### **4. Nachwuchslehrgänge U 15**

Nachwuchslehrgänge U 15 haben eine Dauer von mind. 3 Unterrichtseinheiten. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den Sportdirektor und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Nachwuchslehrgänge ist die spezielle Förderung der Altersklassen U 12 und U 15 im NJJV.

Die Nachwuchslehrgänge U 15 stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Sportler kostenfrei.

#### **5. Lehrgänge Leistungssport**

Lehrgänge Leistungssport haben eine Dauer von mind. 3 Unterrichtseinheiten. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den Sportdirektor und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Lehrgänge Leistungssport ist die Vermittlung von wettkampfnahen Techniken / Technikerwerbstraining.

#### **6. Trainerworkshops**

Es können durch das Ressort Leistungssport Trainerworkshops zur Fortbildung angeboten werden.

Trainerworkshops können ein- bis mehrtägig sein und beinhalten die Fortbildung von Trainern in Bereichen des Leistungssports.

### **III. Sichtungen**

Die Aufstellung des Landeskaders erfolgt nach Sichtung der AthletenInnen auf einem gesonderten Lehrgang (Sichtungslehrgang). Die Einladung zur Sichtung erfolgt durch den zuständigen LT.

Die Sichtung wird vorgenommen vom LT, dem SD und dem Landestrainerteam. Zur Unterstützung können weitere Referenten hinzugezogen werden.

Die Sichtung erfolgt anhand festgelegter Kriterien. Das Anforderungsprofil ist dem Anforderungsprofil des DJJV-Bundeskaders angeglichen

Es beinhaltet folgende Entscheidungsfelder:

- Platzierungen
- Sportmotorische Tests
- Alter und Trainingsalter
- Erfolgsperspektive
- Beurteilung durch den Landestrainer

### **IV. Turniere**

Turniere bilden eine Grundlage zur Beurteilung der Leistungen von Kaderathleten.

Neben den regulären, für den Kader originär wichtigen Meisterschaften LEM, GEM, DEM und German OPEN können weitere Turniere als Kaderturniere eingestuft werden. Die Einstufung erfolgt in Absprache mit dem VP LS, dem SD und den LT.

Kadermitglieder können auf der LEM in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten und dennoch in ihrer Gewichtsklasse zur GEM gesetzt werden, sofern Startplätze frei sind. Diese Beschickung kann nur nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung erfolgen und dient der körperlichen Schonung der Athleten (Gewichtmachen) und ihrer Entwicklung (höhere Anforderungen in der höheren Gewichtsklasse) i.S.e. langfristigen Leistungsaufbaus.

Eine Benachteiligung von Athleten, die in der nächsthöheren Gewichtsklasse heimisch sind, darf nicht erfolgen.

Diese Regelung gilt für Kadermitglieder und stellt eine Ausnahme dar.

## ***V. Förderung***

### **1. Allgemeines**

Der NJJV fördert die Sportler im Leistungssport im Rahmen der Haushaltslage.

Für die Landeskader- und Bundeskaderathleten des NJJV gelten zusätzliche Regelungen.

Für Bundeskaderathleten siehe Anlage II und III.

### **2. Richtlinien**

Von den Funktionären/Trainern/Athleten wird erwartet, dass sie die zur Verfügung gestellte offizielle Kaderkleidung auf allen offiziellen nationalen und internationalen Veranstaltungen, bei der es keine Bestellung des DJJV gibt, werbewirksam tragen oder benutzen und nach besten Wissen und Gewissen die vertraglichen Gegenleistungen des Sponsoring (z.B. Tragen der gestellten Trainingskleidung bei Veranstaltungen und Interviews etc.) erfüllen.

### **3. Ausscheiden aus dem Kader LS NJJV**

Beim Ausscheiden aus dem Kader LS NJJV ist grundsätzlich die Kaderkleidung zurück zu geben. Im Einzelfall kann das Team LS NJJV eine andere Entscheidung treffen.

## ***VI. Ausschluss aus dem Kader***

Kadermitglieder können aus dem Kader ausgeschlossen werden. Der Ausschluss hat die sofortige Streichung sämtlicher Fördermaßnahmen zur Folge. Eine Abmahnung kann vorher ausgesprochen werden. Eine Neuaufnahme ist nach vorheriger erfolgreicher Sichtung und Bewährung möglich.

Ausschlussgründe können sein:

- Nichtteilnahme an Kaderpflichtmaßnahmen ohne vorherige Abmeldung (72h vor Beginn einer Maßnahme)
- Verstöße gegen die Kaderordnung
- Verstöße gegen Punkt IV (Förderung)
- Verstöße gegen Punkt XIII (Anti-Doping)



- Nicht von dieser Ordnung erfasste Situationen, welche negative Auswirkungen auf den Landeskader NJJV, den NJJV oder den Ju-Jitsu-Sport im Allgemeinen haben oder haben können
- Mangelhaftes persönliches Verhalten auf Turnieren, Trainingsmaßnahmen oder sonstigen Ju-Jitsu-Veranstaltungen, die in Verbindung zum Landeskader NJJV, dem NJJV oder dem Ju-Jitsu-Sport im Allgemeinen stehen

Situationen und Ereignisse, die von dieser Ordnung nicht erfasst sind, werden einzelfallbedingt durch den Ltd. LT, den zuständigen LT und den SD entschieden.

Der Ausschluss erfolgt schriftlich begründet und wird dem Athleten sowie dem jeweiligen Heimtrainer zugeschickt.

Einem ausgeschlossenen Kaderathleten steht ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch erfolgt vor einem Gremium bestehend aus dem VP LS, dem SD und dem Ltd. LT.

Diese entscheiden in gleichberechtigter Weise über den Ausschluss aus dem Kader und dem Widerspruch des Athleten.

Gegen diesen Beschluss kann gegebenenfalls Einspruch vor dem Rechtsausschuss eingelegt werden.

## ***VII. Anti-Doping***

Alle Athleten im NJJV unterliegen der jeweils gültigen Anti-Doping-Ordnung des DJJV, des DOSB und der NADA.

Infoveranstaltungen zum Thema Doping werden durch den Dopingbeauftragten des NJJV vorgenommen.

## ***VIII. Aktivensprecher***

### **1. Wahl**

Aktivensprecher (männlich und weiblich) können durch den Kader gewählt werden. Es wird jeweils ein Aktivensprecher bzw. eine Aktivensprecherin gewählt. Die Aktivensprecher müssen zum Zeitpunkt der Wahl aktives Mitglied im Landeskader NJJV sein.

Die Wahl findet durch den zum Wahlzeitpunkt vertretenen Kader statt. Der Wahlzeitpunkt kann frei gewählt werden. Der Wahlmodus (offen oder geheim) ist frei wählbar. Es wird durch den Kader ein

Wahlleiter bestimmt, welcher nicht zur Wahl des Aktivensprechers ansteht. Der Kader führt die Wahl selbstständig ohne Beisein des LT und des SD durch.

Die Wahl ist gültig für das jeweilige Kalenderjahr und kann nach Absprache mit dem LT und dem SD für das folgende Kalenderjahr aufrechterhalten werden.

Der Aktivensprecher wird durch den Ltd. LT offiziell ernannt. In seiner Abwesenheit kann die Ernennung auch durch einen Vertreter (LT Fighting, LT DUO, LT U 15) erfolgen.

Sollte ein Aktivensprecher ausscheiden, kann durch den LT eine Vertretung bis zur nächsten Wahl bestimmt werden.

## **2. Aufgaben**

Die Aktivensprecher stellen das Bindeglied zwischen dem Kader und dem LT-Team bzw. dem Verband dar.

Besondere Aufgaben sind u.a.:

- Vermittlung zwischen einzelnen Kadermitgliedern und dem LT bzw. SD
- Leitung von Kadermitgliedsbesprechungen
- Organisation von internen Maßnahmen außerhalb des Sportbetriebes

## Aufgabenprofile

### 1. Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport (VP LS) ist gewähltes Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes des NJJV.

Er vertritt den NJJV in Belangen des Leistungssports nach außen und hat die Gesamtleitung über das Ressort Leistungssport.

Der VP LS hält ständigen Kontakt zum LSB Nds, zum DJJV

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Vertretung des NJJV zum LSB Nds. – Bereich Leistungssport –
- Erstellung und Überwachung des Teilhaushaltplanes für den Bereich Leistungssport
- Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und den Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Leistungssport in den Landesverbänden des DJJV
- Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen
- Koordinierung des Anti-Doping im NJJV
- Begleitung der Organisation der LEM / Kostenüberwachung

## 2. Sportdirektor

Der Sportdirektor (SD) ist gewähltes Mitglied des Vorstandes des NJJV. Der SD ist Leiter des Sportbetriebs im NJJV. Er wird durch die gewählten Sportreferenten der Bezirke unterstützt.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Durchführung des Sportbetriebs im NJJV (Bereiche Fighting, DUO, NE WAZA, Kampfrichterwesen, Landestrainer und medizinischer Dienst)
  - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Ltd. LT und koordinierte Absprache mit dem VP LS
  - Organisation der Landesmeisterschaften Fighting, DUO und NE WAZA aller Altersklassen
  - Aufgabenzuweisung und Einsatz der Landestrainer und Honorartrainer
  - Aufstellung der Jahresplanung in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Ltd. Landestrainer
  - Leitende Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
  - Führung und Abgabe der Kaderlisten an den LSB Nds.
  - Anforderung der Landesstützpunkte beim LSB Nds.
  - Berufung der Athleten in den Landeskader in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den Landestrainern
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere SD DJJV
  - Besuch der Sportwartetagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium und Vorstand NJJV
  - Vertretung des KR-Referenten
  - Regelmäßige Tätigkeitsberichte an den Vorstand
  - Dokumentation der sportlichen Erfolge
  - Mitarbeit in der TAT
  - Mitarbeit bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
  - Eigene Weiterbildung

### 3. Kampfrichterreferent

Der Kampfrichterreferent (KR) ist gewähltes Mitglied des Vorstandes des NJJV. Der KR ist Leiter des Kampfrichterwesens im NJJV. Er wird durch die gewählten Kampfrichterreferenten der Bezirke unterstützt.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Durchführung des Kampfrichterwesens im NJJV
  - Koordinierung der Einsätze der Kampfrichter des NJJV
  - Organisation von Aus- und Fortbildungen für die Kampfrichter des NJJV
  - Durchführung der Lizenzprüfungen im NJJV
  - Empfehlung eines Kampfrichters NJJV für die Bundesebene
  - Leitung des obersten Kampfgerichts bei der Landesmeisterschaften und offenen Landesmeisterschaft Fighting, DUO und NE WAZA aller Altersklassen
  - Leitende Zusammenarbeit mit den Kampfrichterreferenten der Bezirke
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere KD DJJV
  - Besuch der Kampfrichtertagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand NJJV
  - Vertretung des SD
  - jährlicher Tätigkeitsbericht an den Vorstand
  - Mitarbeit bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
  - Eigene Weiterbildung

#### **4. Leitender Landestrainer NJJV**

Der Leitende Landestrainer (Ltd. LT) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt.

Der Ltd. LT ist leitend und organisatorisch für alle weiteren Landestrainer (LT) gesamtverantwortlich, die er in Absprache mit dem Sportdirektor dem Präsidium zur Einsetzung vorschlagen kann.

Er erfüllt darüber hinaus folgende Aufgaben, in Zusammenarbeit mit den Disziplintrainern bzw. vertreten durch diese:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting, DUO und NE WAZA Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
  - Berufung der Athleten in den Landeskader in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor
  - Betreuung von Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Qualifikationsturnieren
  - Organisation und Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttraining, Trainerworkshops sowie Lehrgängen
  - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SD in Absprache mit dem VP LS
- Aufstellung der Jahresplanung in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor
- Gesamtverantwortung für die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten
- Aufbau und Leitung des Landestrainerteams und Honorartrainern
  - Leitung und Koordinierung der Stützpunkttrainer
- Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum hauptverantwortlichen Bundestrainer DJJV
  - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
  - Mitarbeit bei der TAT
  - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
  - Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## 5. Landestrainer Fighting

Der Landestrainer (LT) Fighting wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting
  - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SD und dem Ltd. LT in Absprache mit dem VP LS
  - Aufstellung der Jahresplanung Fighting in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem Ltd. LT
  - Betreuung von Fighting-Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Kaderturnieren
  - Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
  - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
  - Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Fighting
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer Fighting DJJV
  - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
  - Mitarbeit bei der TAT
  - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
  - Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## 6. Landestrainer DUO

Der Landestrainer (LT) DUO wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader DUO
  - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SD und dem Ltd. LT in Absprache mit dem VP LS
  - Aufstellung der Jahresplanung DUO in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem Ltd. LT
  - Betreuung von DUO -Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Kaderturnieren
  - Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
  - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
  - Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich DUO
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer DUO DJJV
  - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
  - Mitarbeit bei der TAT
  - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
  - Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsberichts



## 7. Landestrainer NE WAZA

Der Landestrainer (LT) NE WAZA wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader NE WAZA
  - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SD und dem Ltd. LT in Absprache mit dem VP LS
  - Aufstellung der Jahresplanung NE WAZA in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem Ltd. LT
  - Betreuung von NE WAZA -Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Kaderturnieren
  - Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem Ltd. LT
  - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
  - Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich NE WAZA
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer NE WAZA DJJV
  - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
  - Mitarbeit bei der TAT
  - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
  - Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## 8. Landestrainer U 15

Der Landestrainer (LT) U 15 wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Trainingsbetrieb im Bereich Leistungssport bis zur Altersklasse U 15
  - Aufstellung der Jahresplanung Jugendwettkampf in unterstützender Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem Ltd. LT
  - Betreuung von jugendlichen Sportlern auf LEM, GEM, German OPEN und entsprechenden Nachwuchsturnieren (z.B. X-MAS Turnier)
  - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten in Absprache mit dem Ltd. Landestrainer
  - Organisation und Durchführung von Lehrgängen, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings im Bereich Fighting, DUO und NE WAZA
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Landes-/ Bezirksjugendreferenten
  - Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferenten bei den Ausbildungen im Bereich der Jugend im NJJV
  - Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## 9. Verbandsarzt

Der Verbandsarzt (VA) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des Sportdirektors.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über die med. Betreuung der Sportler des NJJV
- Selbstständige Zusammenarbeit mit dem MED Personal des DJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## 10. Beauftragter Anti-Doping

Der Beauftragte Anti-Doping (BAD) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des Vize-Präsidenten Leistungssport.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Fragen zum Doping.
- Zuständig für die Dopingbelehrung des Landeskaders, Sportler, Trainer und Funktionäre des NJJV
- Ansprechpartner NADA und NJJV in Sachen Doping
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem Vize-Präsidenten Leistungssport
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Beauftragten Anti-Doping DJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## **I. Inkrafttreten**

Die LO tritt in Kraft ab dem 01.01.2014.

Gez.

Vizepräsident Leistungssport

Sportdirektor

Leitender

Präsident NJJV

Landestrainer

## **Anlage I**

### **1.1 Wettkampfdisziplinen des DJJV**

#### **1.1.1 Fighting**

Sportlicher Wettkampf / unmittelbare Auseinandersetzung zwischen zwei Kontrahenten nach festgelegten Regeln

#### **1.1.2 DUO**

Sportlicher Showwettkampf zwischen zwei gegeneinander antretenden Teams nach festgelegten Regeln im Sinne eines simulierten Kampfes. Ein Team besteht aus 2 Personen.

### **1.2 Altersklassenaufteilung Fighting / DUO im DJJV**

Ein Athlet kann nur einer Kaderstufe angehören.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Altersklasse erfolgt ab dem 01.01. des Jahres in dem der Athlet die nächste Altersklasse erreicht.

Es gilt die aktuelle Einteilung des DJJV.

### **1.3 Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV**

Es gilt die jeweils gültige Gewichtsklasseneinteilung des DJJV.

### **1.4 Klasseneinteilung DUO im DJJV**

Es gilt die jeweils aktuelle Einteilung des DJJV.

Für die Einteilung in die korrekte Klasse ist die Altersklasse des ältesten DUOKas innerhalb eines DUO-Teams entscheidend.

## 1.5 Liste der Kader-/Sichtungsturniere

Folgende Turniere haben den Status „Kaderturnier“ und können im Falle einer Sichtung als Auswahlkriterium genutzt werden:

- Landeseinzelmeisterschaft Niedersachsen (LEM)
- Gruppeneinzelmeisterschaft NORD GM)
- Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)
- German OPEN (Profitag)
- Kodokan OPEN
- X-MAS Turnier (für U 15)

Die Liste ist nicht abschließend.

## 1.6 Anforderungsprofil Fighting

Das Anforderungsprofil „Fighting“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.

## 1.7 Anforderungsprofil DUO

Das Anforderungsprofil „DUO“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.